

Zürich, 22.11.2020



Schutzkonzept Trainingsbetrieb VZW

Verantwortlich: Regina O'Dell, Präsident und Sportchef a.i. VZW

Kontakt: sportchef@vzw.ch

1. Nur symptomfrei ins Training

Bei jeglichen Anzeichen von Erkältungs- oder Atemwegsinfektionen oder Fieber, Geschmacksverlust muss man daheim bleiben und den Trainer informieren. Wenn ein Trainer erkrankt wird sie oder er jeweils die Gruppen entsprechend informieren, falls kein Ersatz gefunden werden kann.

2. Gruppen

Aufgrund der spezifischeren Bestimmungen vom Sportamt Zürich für die Hallenbäder beschränkt sich die Gruppengrösse aller Trainings auf 8 Teilnehmer, Trainer exklusive.

Ausnahmen zur Gruppengrösse gilt für Leistungssportler im Nationalkader.

3. Hygiene

Alle Teilnehmer halten sich weiterhin an die geltenden Hygienemassnahmen wie häufiges Händewaschen. Bei Trainingsbeginn können die Trainer auf bereitgestelltes Desinfektionsmittel für die Hände zurückgreifen, vor allem bei jüngeren Kindern. Die Oberflächen von Sportgeräten wie Matten werden nach jeder Trainingsgruppe von den Trainern desinfiziert.

Ab 12 Jahren gilt die Maskenpflicht ausser beim Wassertraining, unabhängig vom Abstand. Die Gruppen müssen untereinander grossräumig Abstand haben und auch untereinander gilt zwischen Teilnehmern und Trainer 1.5m Abstand während des ganzen Trainings.

4. Präsenzlisten

Der VZW führt für jeden Kurs und Training Präsenzlisten. Diese stehen in einem positiven Fall für das Contact Tracing team zur Verfügung.

5. Hallenbad

Es gelten des weiteren die Schutzbestimmungen des Hallenbad Oerlikons und der Stadt Zürich.

Was passiert bei einem positiven Corona Testergebnis?

- Egal ob Trainer oder Teilnehmer: umgehend Trainer bzw. Sportchef informieren.
- Den Anweisungen des Contact Tracing Teams vom Kanton Zürich folgen.
- Generell sollten bei den eingehaltenen Schutzmassnahmen (siehe Punkt 3 Hygiene) keine weiteren Teilnehmer in Quarantäne, ausser es ist von den staatlichen Behörden angeordnet.
- Den Trainern wird bei angeordneter Quarantäne weiterhin der volle Lohn vom VZW ausbezahlt.